

ANTRAG ZUR VERWAHRUNG VON EDELMETALLEN

I. Vertragsparteien

Vorname:		Nachname:	
Kundennummer:		Unternehmen:	
Adresse:		Adresszusatz:	
Staat:		PLZ, Ort:	
Telefon:		E-Mail:	
Kontoverbindung IBAN		Kontoverbindung BIC / SWIFT	

im Folgenden als „der Kunde“ bezeichnet

II. Lagerort

Der Kunde wünscht eine Lagerung in einem der folgend angeführten Standorte für Zollfreilager:

Liechtenstein (Triesen)

III. Gegenstände

Der Kunde übergibt der philoro EDELMETALLHANDEL AG Gegenstände gemäß beiliegender Aufstellung zur Verwahrung am unter II. genannten Lagerort. Der Mindestlagerwert beträgt 10.000 CHF.

Es gelten die Bestimmungen des „Reglements zur Verwahrung – Bedingungen für die Lagerung von Edelmetallen“.

Die philoro EDELMETALLHANDEL AG bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Antragsformulars, die vorerwähnten Gegenstände erhalten zu haben.

Über Veränderungen der Bestände wird im Zuge einer Eingangs- bzw. Auftragsbestätigung informiert. Außerdem übermittelt die philoro EDELMETALLHANDEL AG dem Kunden halbjährlich einen Depotauszug über seinen Bestand.

IV. Depotgebühr

Die Depotgebühr der philoro EDELMETALLHANDEL AG hängt von dem jeweilig vereinbarten Tarif ab (siehe Reglement zur Verwahrung/XIII). Die Gebühr wird halbjährlich zum 01. Januar und 01. Juli berechnet und in Rechnung gestellt.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass die philoro EDELMETALLHANDEL AG berechtigt ist, jederzeit die Lagerpreise angemessen zu ändern. Diese Änderungen werden dem Kunden auf angebrachte Weise bekannt gegeben und werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb 30 Tagen seit Bekanntgabe der geänderten Lagerpreise schriftlich widerspricht. Die philoro EDELMETALLHANDEL AG hat darüber hinaus Anspruch auf Ersatz aller außergewöhnlichen Auslagen, die im Zusammenhang mit der Aufbewahrung der Edelmetalle des Kunden entstehen.

V. Reglement

Die jeweils gültigen Basisdokumente, insbesondere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Feststellung der wirtschaftlich Berechtigten sowie das Reglement zur Verwahrung der philoro EDELMETALLHANDEL AG bilden einen integrierenden Bestandteil des Lagervertrags.

Der Kunde bestätigt, diese Dokumente sowie die aktuellen Tarife zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Gerichtsstand ist Triesen, Liechtenstein.

VI. Losungswort

Unter der Angabe Ihres Losungswortes können Sie per E-Mail bzw. Telefon Änderungen an Ihrem Zollfreilager vornehmen (insbesondere An- und Verkauf). Dieses Losungswort darf nicht an Drittpersonen weiter gegeben werden.

Losungswort _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

KUNDE

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

philoro EDELMETALLHANDEL AG